



Amt: Bauamt, Frau Schmidt

Datum: 17.09.2008

öffentlich  nicht öffentlich  
HA 14 Kopien 13 Kopien  
GV 24 Kopien 25 Kopien

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Empfehlung		
		Annahme	Ablehnung	Verweis in
OBR Schönwalde Siedlung	16.09.2008			GV
GV	18.09.2008			

### TOP 13

**Betreff: Diskussion und Beschluss zum Neubau der Landesstraßen L20/201  
Ortsumgebung Falkensee -Anhörungsverfahren**

**1. Im Anhörungsverfahren für den Neubau der Landesstraße L20/L201 Ortsumgebung Falkensee nimmt die Gemeinde Schönwalde-Glien wie folgt Stellung:**

*fortwährl. Arbeit*

*die im Planungs- fahren L20/201 ab, wird*

- a-Lärmschutzmaßnahmen (Bebauung an der Brandenburgischen und Nordmärkischen Straße) an der Ortsumgebung vom Kreisverkehr Schönwalder Straße bis zur Wirtschaftsbrücke bei Station 6+000 müssen vorgesehen werden.
- b-Durch den Bau der Ortsumgebung Falkensee entsteht auf der Falkenseer Straße in Schönwalde-Siedlung langfristig ein höheres Verkehrsaufkommen. Die Lärmbelange der Gemeinde werden in der Planfeststellung außer Acht gelassen. Hier fordern wir eine Überprüfung der Lärm und Schadstoffbelastung und entsprechende Maßnahmen daraus.
- c-Für den Radweg von Schönwalde-Siedlung nach Falkensee soll zum Schutz der Radfahrer (Schulweg) am Kreisverkehr Schönwalder Straße ( L20 ) eine Querungshilfe mittels Fußgängerüberweg bzw. Bedarfsampel vorgesehen werden.
- d-An der Wirtschaftsbrücke von Falkensee nach Schönwalde muss sicher gestellt werden, dass kein Fahrzeug von der Ortsumgebung auf den Wirtschaftsweg gelangen kann. Die Radien des Wirtschaftsweges sollten dahingehend überprüft werden, ob diese auch für Landwirtschaftsfahrzeuge ausreichend sind
- e-Die Maßgabe Nr. 11 der Landesplanerischen Beurteilung zum Raumordnungsverfahren vom 10.10.2000 bezüglich der Anordnung von Wildschutzzäunen und -brücken soll überprüft und beachtet werden
- f-Die im Erlenbruch geplanten Ausgleichsmaßnahmen sind Eingriffe in die Planungshoheit der Gemeinde, da für diesen Bereich der rechtswirksame Bebauungsplan Nr.14 "Wohnen und Mischnutzung" existiert. Hier ist keine Entsiegelung und Aufforstung möglich. Mit der Nichtmachbarkeit der Ausgleichsmaßnahme im Erlenbruch ist die Maßgabe der landesplanerischen Beurteilung im Raumordnungsverfahren vom 10.10.2000 zur Entsiegelung von 8,6 ha im Untersuchungsraum nicht erfüllt. Es müssen neue Flächen einbezogen werden.

g-Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind im Hütungsluch vorgesehen, wobei auch gemeindliche Wegeflurstücke betroffen sind. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Schönwalde-Glien sind die Flächen des Hütungsluch als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Eine Aufforstung würde unseren Planungen widersprechen. Die Darstellungen für die Ausgleichsmaßnahmen im Planfeststellungsverfahren beziehen sich auf den Verlauf des Alten Niederneuendorfer Kanals vor der Umverlegung. Somit wurden auch Wasserflächen überplant und für Pflanzungen bestimmt. Es müssen neue Flächen im Verfahren vorgesehen werden.

h-Die Offenhaltung der Schönwalder Allee von Schönwalde-Siedlung nach Berlin- Spandau muss trotz Bau der Ortsumgehung gewährleistet bleiben.

i-Die Angabe der Geschwindigkeit für die Falkenseer Straße in der Ortsdurchfahrt Schönwalde-Siedlung ist mit 70km/h angegeben. Hier ist eine Änderung auf 50km/h notwendig.

**2. Die Planfeststellung für die Ortsumfahrung entspricht unserer Ansicht nach nicht den Zielen der Landesplanung Berlin-Brandenburg (LEP eV). Die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens festgelegten Maßgaben zur Überwindung der Zielverstoßes wurden in der Planfeststellung nicht eingehalten.**

Gemäß Maßgabe Nr. 1 der landesplanerischen Beurteilung zum Raumordnungsverfahren sollte die Straße 1m unter Geländeniveau in einer dichten Wanne mit beidseitigen Aufwallungen geführt werden, damit PKW optisch nicht wahrgenommen werden. ( Dies entspricht dem Ziel 2.2.1 LEP eV zum Schutz der Landschaft) Da diese Maßgabe in der Planfeststellung nicht erfüllt wurde, ist die Planung nicht an die Ziele der Raumordnung angepasst und nach unserer Ansicht nicht umsetzbar.

Auf Grund der fehlenden Ist- und Planfallberechnungen in Bezug auf Schall- und Schadstoffe für unser Gemeindegebiet können keine möglichen Auswirkungen für die Gemeinde abgeleitet werden. Daraus resultieren ebenfalls die fehlenden Lärminderungsmaßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz . Diese müssen nachgereicht werden

Die Trasse der Ortsumgehung zerschneidet den Freiraum des Landschaftsschutzgebiets Nauen-Brieselang-Krämer , die Erholungsnutzung verliert damit erheblich an Wert.

~~3. Eine Verlegung der Trasse gemäß Beschluss der ehemaligen Gemeinde Schönwalde aus 1999 ist nach unserer Ansicht notwendig.~~

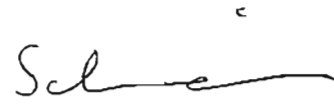
- Der Hauptausschuss möge weiterhin beschließen:  
 Die Gemeindevertretung möge weiterhin beschließen:

- Der Beschluss ist  
 vollständig zu veröffentlichen  
 dem wesentlichen Inhalt nach zu veröffentlichen  
 nicht zu veröffentlichen

- Die Anlage(n), soweit vorhanden, ist/sind  
 vollständig zu veröffentlichen  
 dem wesentlichen Inhalt nach zu veröffentlichen  
 nicht zu veröffentlichen

  
Bürgermeister/in Beigeordnete(r)

  
Amtsleiter/in

  
Bearbeiter/in